Alape

Garantiebedingungen

25
Years
Warranty

DE

Alape Becken und Waschtische aus glasiertem Stahl sind besonders widerstandsfähig und langlebig. Daher geben wir für diese Produkte eine freiwillige, verlängerte Herstellergarantie von 25 Jahren. Grundlage hierfür sind die nachfolgend beschriebenen Garantiebedingungen.

a) Gegenstand der Garantie

Diese Garantie gilt für jeden künftigen Eigentümer des Produkts, der Endkunde ist.* Endkunde im Sinne dieser Garantie sind natürliche Personen, die die gegenständlichen Produkte erworben haben. Der Erwerb darf jedoch nicht darauf ausgerichtet sein, die Produkte weiterzuverkaufen oder sie im Rahmen beruflicher Tätigkeiten bei Dritten zu installieren.

Die Garantie umfasst alle Sachmängel, die nachweislich auf Konstruktions- oder Fabrikationsfehler des Herstellers zurückzuführen sind und welche die Gebrauchseigenschaften des Beckens oder des Waschtischs beeinträchtigen. Maßgeblich ist der Stand der Wissenschaft und Technik im Zeitpunkt der Produktion.

Der Garantienehmer muss den Nachweis führen, dass der Konstruktions- oder Fabrikationsfehler im Verantwortungsbereich des Herstellers entstanden ist und die Beschaffenheit des Beckens oder des Waschtischs entgegen den Produktbeschreibungen negativ beeinträchtigt.

Nicht einbezogen und von dieser Garantieerklärung ausgeschlossen sind Ausgussbecken sowie vom Serienstandard abweichende Sonderlösungen und individuell, speziell nach Kundenwunsch bzw. Kundenvorgabe gefertigte Produkte. Ebenso Bestand- oder Zubehörteile eines Garantieprodukts, die nicht vollständig aus glasiertem Stahl bestehen.

Im Fall eines berechtigten Mangels erfüllt Alape sein Garantieversprechen nach seiner Wahl durch Reparatur, Ersatzlieferung oder durch Ersetzen des Minderwertes. Alape obliegt die Entscheidung, welche der vorgenannten Maßnahmen erfolgt. Ausgetauschte Produkte oder Teile gehen in das Eigentum von Alape über. Darüber hinaus gehende Ansprüche fallen nicht unter diese Garantie, insbesondere Schadensersatzansprüche aller Art, Kosten für den Ein- und Ausbau des Produktes und Transportkosten für die Ersatzlieferung.

Alape ist berechtigt, einen Installateur mit der Vornahme der Leistungen nach diesen Garantiebedingungen zu beauftragen. Sollte das fehlerhafte Garantieprodukt zum Zeitpunkt der Geltendmachung nicht mehr hergestellt werden, behält sich Alape vor, ein gleichwertiges Produkt zu liefern.

Die Garantie gilt für verbaute Produkte*.

b) Bedingungen

Voraussetzung für die Garantie ist ein sachgemäßer Gebrauch des Produktes und die richtige Pflege der glasierten Oberfläche entsprechend der aktuellen Alape Reinigungs- und Pflegehinweise.

Die Garantie gilt nur, wenn die Produkte des Garantiegebers von einem Fachunternehmen des Installateur Handwerkes unter Beachtung aller relevanten Vorschriften einschließlich der Sicherheitshinweise, Montageanleitungen und Produktinformationen eingebaut worden sind.

Der Garantienehmer hat entweder selbst die voranstehend dargestellte Qualifikation oder beauftragt als Nachunternehmer nur solche Personen/Unternehmen, die über diese Qualifikation verfügen. Es obliegt dem Garantienehmer, dem Nachunternehmer alle relevanten und produktbezogenen Informationen zu übergeben und ihn bei der Ausführung der Arbeiten zu überprüfen und zu überwachen.

Der Garantienehmer hat zudem selbständig und vor Einbau/Installation zu prüfen, ob andere Bauteile oder die Bauweisen in deren Umfeld die Produkte des Garantiegerbers verbaut und/oder eingesetzt werden, negative Einflüsse auf die Produkte des Garantiegebers oder deren Beschaffenheit haben.

Die Garantie greift nicht bei Produktmängeln, die durch Beschädigungen beim Einbau entstanden sind.

Die Garantie greift nicht bei unfachmännischem oder nachträglichem Umbau des Produktes.

Die Garantie greift nicht für angebaute Teile sowie Schäden am Produkt, die durch solche Teile verursacht werden.

Die Garantie entfällt bei einem nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch des Produktes und für Schäden, die aufgrund einer nicht sach- und fachgerechten Lagerung des Produktes vor dem Einbau entstanden sind.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf gebrauchte Produkte oder auf Ausstellungsware.

c) Garantielaufzeit und Inanspruchnahme

Die Garantie gilt für 25 Jahre ab Kaufdatum. Der Nachweis ist vom Garantienehmer durch Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum und Name sowie Adresse des Verkäufers vorzulegen.

Berechtigte Mängel müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Kenntnis und unter Wahrung der Garantiezeit schriftlich geltend gemacht werden.

Ob das betroffenen Produkt zur genaueren Überprüfung eingesandt werden muss, obliegt Alape und wird je Einzelfall entschieden. Im Fall einer Rücksendung überprüft Alape, ob ein Garantiefall vorliegt.

Erweist sich ein Mangel des Produktes als nicht von der Alape Garantie umfasst, sind die bis dahin entstandenen Kosten (z.B. für Transport) vom Anspruchsteller selbst zu tragen.

Die Garantieleistung verlängert sich im Fall der Inanspruchnahme einer Garantieleistung nicht.

d) Sonstiges

Die gesetzlichen Rechte im Fall eines Sachmangels gegenüber dem Verkäufer werden durch die hier beschriebene Herstellergarantie nicht berührt.

Der Hersteller übernimmt keine Gewährleistung bei Nichtbeachtung der Einbauhinweise, der dem Produkt beigelegten Sicherheitshinweise und Montageanleitung, Schäden durch fehlerhaften Einbau, jeglicher Art von eigenständiger Modifikation am Produkt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf (CISG).

Erfüllungsort für die Verpflichtungen aus der Alape Garantie ist Goslar, Deutschland. Soweit rechtlich zulässig, wird als Gerichtsstand der Sitz von Alape vereinbart.

Sollte eine Bestimmung dieser Garantie ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dieser Garantie eine Lücke befinden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige wirksame oder durchführbare Bestimmung als vereinbart, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Im Falle einer Lücke gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Zweck dieser Garantie vereinbart worden wäre.

Goslar, 2022

Alape GmbH
Am Gräbicht 1–9
38644 Goslar
Germany

Postfach 2812
38628 Goslar
Germany

Tel +49 (0)5321 558 0
Fax +49 (0)5321 558 400
info@alape.com

www.alape.com

© Alape 07.2022